

- Umbau der WC-Anlage im EG
- Anbau eines Vordachs an der Nordseite
- Einbau einer Empore mit Treppe
- Einbau einer Galerie/Empore

Das Grundstück ist erschlossen. Ein Großteil der Umbaumaßnahmen findet im Inneren der Halle statt, der Flächenverbrauch außerhalb der Halle ist im Verhältnis der bereits überbauten Fläche durch die Halle untergeordnet.

Die Verwaltung geht davon aus, dass diese baulichen Maßnahmen im Rahmen der Privilegierung vorgenommen werden. Diese Auffassung wird auch vom Landratsamt geteilt. Die Verwaltung schlägt dem Gemeinderat vor, den geplanten Umbaumaßnahmen zuzustimmen, da aus Sicht der Verwaltung keine öffentlichen Belange entgegenstehen und die Erschließung gesichert ist.

Über die Nutzungsänderung selbst kann erst nach Erstellung des geplanten vorhabenbezogenen Bebauungsplans und dem entsprechenden Antrag entschieden werden. Sie ist nicht Gegenstand dieser Sitzung. Die jetzt geplanten baulichen Maßnahmen berechtigen nicht zu anderweitigen Veranstaltungen wie bisher genehmigt.

II. Beschlussvorschlag

Im Vorfeld für die Nutzungsänderung einer Lager- und Gerätehalle in eine Markt- und Festhalle auf Flst. 556, Halden 1 in Bretzfeld-Schwabbach wird dem Antrag für die baulichen Maßnahmen zugestimmt, das Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt.

Anlage: Pläne